

Bewerbungsvordruck

1. Angaben zu dem Bewerber

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail)	

2. Bauplatz

Bauplatz- nummer	Flur	Parzelle	Größe	Kaufpreis

3. Unbebautes Grundstück

Ich versichere, ich bin nicht Eigentümer, Erbbauberechtigte/r oder Berechtigte/r eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten und in Wittlich gelegenen Grundstücks, das nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB mit einem Wohngebäude bebaut werden kann.

4. Finanzierungsnachweis

Eine verbindliche Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung) von mindestens 400.000,00 EUR liegt vor. Der Finanzierungsnachweis bestätigt die vorläufige Finanzierung des Gesamtvorhabens (Grundstückskauf und Bauvorhaben).

5. Identitätsnachweis

Die Kopie eines gültigen Identitätsnachweises wurde vorgelegt.

6. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht und das nachweisliche Falschangaben zum Verfahrensausschluss führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Finanzierungsnachweis
- Identitätsnachweis

Datenschutzhinweise

Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Durchführung von Bauplatzvergabeverfahren zu welchem Zweck verarbeiten.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Wittlich, FBIII/Liegenschaften, Schloßstraße 11, 54516 Wittlich. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse sebastian.klein@stadt.wittlich.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
2.1 Zwecke der Verarbeitung: Sämtliche personenbezogenen Daten werden zum Zweck erhoben, um die Vergabe von städtischen Grundstücken durchführen zu können. Sollte nach der Bewerbung und Zuteilung ein Vertrag abgeschlossen werden, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich.
2.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Stadt erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO).
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte - Stadtrat der Stadt Wittlich <i>bzw. den städtischen Gremien</i> - Notar, Grundbuchamt, Finanzamt (Weitergabe im Falle eines Vertragsabschlusses)
4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung

Welche personenbezogenen Daten die Stadt erhebt, ergeben sich aus den Bewerbungsunterlagen.

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Stadt setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel bis zum Abschluss des Bauplatzvergabeverfahrens.

6. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu

Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.